Informationen zu den Beschlüssen der 47. Sitzung des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 03. Mai 2023

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau fasste im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 03.05.2023 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 431

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau stellt fest, dass gemäß § 34 Absatz 2 SächsGemO Herr Klaus Dreßel, Beehovenstraße2, 09405 Zschopau, als nächster festgestellter Bewerber für "Wir – die Vereine" in den Stadtrat der Motorradstadt Zschopau nachrückt.

Abstimmungsergebnis:

 Soll:
 18

 Ist:
 13

 Dafür:
 13

 Dagegen:
 0

 Enthaltungen:
 0

 Befangen:
 0

Information zum Beschluss:

Gemäß Kommunalwahlgesetz sind die nicht gewählten Bewerber und Personen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmzahlen als Ersatzpersonen festzustellen. Die Ersatzpersonen stehen nach dem Wahlergebnis vom 26.05.2019 für "Wir – die Vereine"

fest. Als nächster festgestellter Bewerber für "Wir – die Vereine" rückt somit Herr Klaus Dreßel, Beehovenstraße2, 09405 Zschopau, in den Stadtrat der Motorradstadt Zschopau nach.

Beschluss Nr. 432

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zschopau.

Abstimmungsergebnis:

 Soll:
 19

 Ist:
 14

 Dafür:
 14

 Dagegen:
 0

 Enthaltungen:
 0

 Befangen:
 0

Information zum Beschluss:

Aufgrund des Ausscheidens von Stadträtin Lucy Glöckner (fraktionslos) und somit einhergehendem Nachrücker aus der Fraktion "Wir die Vereine" ändert sich das Kräfteverhältnis im Hauptausschuss. Zur Wahrung des Prinzips der Spiegelbildlichkeit in den Ausschüssen macht sich die Änderung der Anzahl bzw. der Verteilung an Mandaten im Hauptausschuss erforderlich. Bei Beibehaltung der gegenwärtig 13 Sitze (OB und 12 weitere Sitze) ist eine spiegelbildliche Aufteilung nicht möglich. Es soll somit der ursprüngliche Zustand vor dem Ausscheiden von Frau Lucy Glöckner aus der Fraktion "Wir die Vereine" widerhergestellt werden (OB und 11 weitere Sitze).

Die vorgeschlagene Ergänzung zu den Stundungen in Kompetenz des Oberbürgermeisters soll einer schnelleren und flexibleren Sachbearbeitung dienen. Hintergrund sind vorrangig die geringfügigen Ratenzahlungen der Schuldner von Elternbeiträgen, die nicht pfändbar sind (sozial schwache Familien).

Die Änderung betreffend der Wertgrenze bei der Annahme von Spenden ergibt sich aus der gesetzlichen Änderung im § 73 Absatz 5 Satz 4.

Beschluss Nr. 433

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Großen Kreisstadt Zschopau.

Abstimmungsergebnis:

 Soll:
 19

 Ist:
 14

 Dafür:
 9

 Dagegen:
 1

 Enthaltungen:
 4

 Befangen:
 0

Information zum Beschluss:

Auf Antrag der Fraktion "Bund Freier Wähler" vom 20.02.2023 wurde eine Änderung der Geschäftsordnung vorgeschlagen. Demnach soll der § 6 Absatz 2 der Geschäftsordnung hinsichtlich der Ladungsfrist eine Präzisierung erfahren. Diese besteht darin, die Ladungsfrist mit mindestens 7 Tagen vor dem Sitzungstag zu definieren. Gegenwärtig findet die Formulierung "in der Regel sieben Tage vor dem Sitzungstag" Anwendung.

Beschluss Nr. 434

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung der öffentlichen Toilettenanlagen und öffentlichen Toiletten der Motorradstadt Zschopau.

Abstimmungsergebnis:

 Soll:
 19

 Ist:
 14

 Dafür:
 9

 Dagegen:
 4

 Enthaltungen:
 1

 Befangen:
 0

Information zum Beschluss:

Anlass zur Erstellung einer Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung der öffentlichen Toilettenanlagen und öffentlichen Toiletten der Motorradstadt Zschopau ist das stete Auftreten von Verunreinigungen der öffentlichen Toilettenanlage im Bereich "Park An den Anlagen". Um eine teilweise Kompensation der Reinigungskosten herbeizuführen wird eine Benutzungsgebühr in Höhe von 0,50 EUR eingeführt werden.

Aufgrund einer ähnlich anzunehmenden Konstellation bei der neu entstandenen öffentlichen Toilettenanlage im Seminargarten soll auch hier die o.g. Benutzungsgebühr gelten.

Die seitens der Motorradstadt Zschopau unterhaltenen öffentlichen Toiletten innerhalb der städtischen Einrichtungen sollen weiterhin kostenfrei genutzt werden können.

Beschluss Nr. 435

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt aufgrund § 28 Absatz 2 Nr. 18 Sächsische Gemeindeordnung die Beauftragung der Firma B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Max-Liebermann-Straße 4 in 01217 Dresden zur örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024 zum Angebotspreis von 8.309,18 EUR je zu prüfendem Haushaltsjahr.

Abstimmungsergebnis:

 Soll:
 19

 Ist:
 14

 Dafür:
 14

 Dagegen:
 0

 Enthaltungen:
 0

 Befangen:
 0

Information zum Beschluss:

Nach der Aufstellung der Jahresabschlüsse ist deren örtliche Prüfung durchzuführen. Erst danach darf die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat erfolgen (§ 104 SächsGemO).

Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern können sich hierzu eines Wirtschaftsprüfers bedienen (§ 103 Absatz 1 SächsGemO).

Es wurden 5 Firmen zur Angebotsabgabe angeschrieben. Die Angebotsabgabe sollte bis zum 02.05.2023 erfolgen.

Die finanziellen Mittel, werden in Höhe von 15.000,00 € je Haushaltsjahr in den Rückstellungen der Haushaltsjahre 2020 bis 2024 berücksichtigt. Die Verbuchung erfolgt unter der Buchungsstelle 11.13.01.000-429150.

Beschluss Nr. 436

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt, als Vorgriff auf den Haushalt, die Vergabe der Bauleistungen Los 04 Bürgersaal - Stahlbau, Schlosserarbeiten - zur Brutto-Auftragssumme von 206.380,33 € an die Metallbau Schmerbeck GmbH, Äußerer Hofring 5 in 09429 Wolkenstein. Die Mittel sind vorrangig in den Haushalt 2023/24 einzuordnen.

Abstimmungsergebnis:

 Soll:
 19

 Ist:
 14

 Dafür:
 9

 Dagegen:
 4

 Enthaltungen:
 1

 Befangen:
 0

Information zum Beschluss:

Die Leistungen für Los 04 waren öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission lagen 10 Angebote vor. Das wirtschaftlichste Angebot wird hiermit zur Beauftragung empfohlen. Es erfolgte vor Vergabebeschluss eine Einsichtnahme in das Gewerbezentralregister. Weiterhin wurden die angegebenen Referenzen überprüft und am 20.04.2023 ein

Aufklärungsgespräch zu ausgewählten Inhalten des Angebots geführt.

Beschluss Nr. 437

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt, als Vorgriff auf den Haushalt, die Vergabe der Bauleistungen Los 22 Bürgersaal - Trennvorhang - zur Brutto-Auftragssumme von 29.833,30 € an die RaBe Trenn- und Verdunklungssysteme GmbH, Markgrafenstraße 6 in 58332 Schwelm. Die Mittel sind vorrangig in den Haushalt 2023/24 einzuordnen.

Abstimmungsergebnis:

Soll: 19
Ist: 14
Dafür: 9
Dagegen: 4
Enthaltungen: 1
Befangen: 0

Information zum Beschluss:

Die Leistungen für Los 22 waren öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte bereits frühzeitig mit dem Los Metallbau parallel, da insbesondere bei der Herstellung der Dachträgerkonstruktion eine Abstimmung auf die Trennvorhanganlage vor Montage sehr sinnvoll ist. Zur Submission lagen 5 Angebote vor. Das wirtschaftlichste Angebot wird hiermit zur Beauftragung empfohlen.

Es erfolgte vor Vergabebeschluss eine Einsichtnahme in das Gewerbezentralregister. Die Firma RaBe ist darüber hinaus von anderen Bauvorhaben bekannt.

Beschluss Nr. 438

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Verkauf des 1.000 m² großen Flurstücks 1362/327 der Gemarkung Zschopau zum Bodenrichtwert von 55,00 € / m² an die Theed.Immobilien Verwaltungs GmbH, Leipziger Straße 60 in 09113 Chemnitz. Das Grundstück wird verkauft, wie es steht und liegt. Der Käufer tritt als Rechtsnachfolger in alle Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit dem Grundstück und dessen Zustands ein. Die Kosten des Grundstücksverkehrs trägt der Käufer.

Abstimmungsergebnis:

 Soll:
 19

 Ist:
 14

 Dafür:
 8

 Dagegen:
 3

 Enthaltungen:
 3

 Befangen:
 0

Information zum Beschluss:

Die Theed.Immobilien Verwaltungs GmbH bekundet Interesse am Erwerb des ca. 1.000 m² Flurstückes 1362/327 der Gemarkung Zschopau - zum Bodenrichtwert von 55,00 € / m². Die Kosten des Vertrages (Notar, Grundbuch, Vermessung, Grunderwerbssteuer, diverse Gebühren) wären im Falle eines Verkaufs vom Käufer zu bezahlen. Das Grundstück wird verkauft wie es steht und liegt.